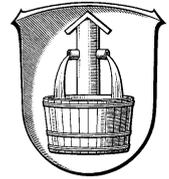


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	VL-53/2020
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Sebastian Köhler
Datum:	05.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.10.2020	
Bau-, Verkehr- und Umweltausschuss	16.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	22.02.2021	

Betreff:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 4. Oktober:
Prüfantrag: Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Stadtgebiet**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen im Stadtgebiet eine Verkehrsberuhigung sinnvoll und notwendig ist und mit welchen Maßnahmen und welchem finanziellen Aufwand diese umgesetzt werden kann. Zudem sind bereits bestehende verkehrsberuhigte Bereiche, beispielsweise im Umfeld von Plätzen, Schulen, Kindergärten, Sportstätten, Spielplätzen, etc. auf zusätzliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bzw. zu dessen Forcierung durch physische Barrieren oder deutliche Kennzeichnung zu überprüfen. Auch eine stärkere Kontrolle des fließenden und ruhenden Verkehrs soll dabei mit in Betracht gezogen werden. Eine Liste mit möglichen Maßnahmen und zu erwartenden Kosten wird der Stadtverordnetenversammlung zur Ergreifung weiterer Maßnahmen schnellstmöglich zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Anzahl der (motorisierten) Straßenverkehrsteilnehmer steigt kontinuierlich an, nicht zuletzt durch die jüngste städtebauliche Entwicklung in Steinbach und der Umgebung. Es ist hierbei, insbesondere in Bereichen von Schulen, Kindergärten und Freizeitangeboten, in denen sich auch junge Verkehrsteilnehmer aufhalten, eine signifikante Zunahme des Straßenverkehrs zu beobachten.

Eine weitere Verkehrsberuhigung in diesen Bereichen ist daher anzustreben um präventive Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der kleinsten und noch weniger achtsamen Verkehrsteilnehmer, zu gewährleisten. Hierbei sollen insbesondere Möglichkeiten wie deutliche Kennzeichnung

von verkehrsberuhigten Bereichen (beispielsweise durch Bodenkennzeichnung), physische Geschwindigkeitsbarrieren und Überprüfung der aktuellen Geschwindigkeitsbegrenzungen im Fokus stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keiner

Mit freundlichen Grüßen

Robin Müller-Bady